



Markt Schneeberg

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum: Mittwoch, 19.01.2022
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:33 Uhr
Ort: Dorfwiesenhaus Schneeberg

Anwesenheitsliste

1. Bürgermeister

Repp, Kurt

Mitglieder des Gemeinderates

Ballweg, Heiko
Dolzer, Ralf
Haas, Thomas
Kiel, Mathias
Ort, Stephan
Ott, Elizabeth
Pfeiffer, Bernhard - 2. Bgm.
Wöber, Ralf - 3. Bgm.
Zipp, Andreas

Schritfführer/in

Schmitt, Gabi

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Berberich, Petra	aus privaten Gründen
Büchler, Jochen	aus privaten Gründen
Speth, Bernhard	aus privaten Gründen

Ortssprecherin

Gareus, Kerstin	aus privaten Gründen
-----------------	----------------------

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 273 Änderung Terrassenüberdachung zum laufenden Bauantrag für einen Wohnhausneubau mit Garage, Schulhof 3, Fl.Nr. 4844/9
- 274 Bauantrag für eine Erweiterung des Wohnhauses, In der Winterhelle 10, Fl.Nrn. 492, 493, 446, 450/1
- 275 Nutzungsänderung: Umbau einer Wohneinheit im 2. Obergeschoss in zwei Wohneinheiten, Ringstr. 21, Fl.Nr. 351/1
- 276 Tekturplan zum genehmigten Bauantrag für den Neubau eines Einfamilienhauses, Bergstr. 22, Fl.Nr. 2930/8
- 277 Vorstellung des BIG-Projekts der Odenwald Allianz durch Frau Volz
- 278 Gebührenkalkulation für die Wasserversorgungs- und die Entwässerungseinrichtung
- 279 Bekanntgabe eines Bauantrages
- 280 Informationen - Anregungen - Anfragen
- 280.1 Jahresbericht 2021 über die Tätigkeit der "Stiftung Altenhilfe im Landkreis Miltenberg"
- 280.2 Information über das Gespräch mit den Vertretern der Verkehrsinitiative am 09.12.2021
- 280.3 Breitbandversorgung: Netzausbau durch die BBV Deutschland GmbH und die Telekom
- 280.4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 03.12.2021
- 280.5 Weitere Informationen
- 280.6 Bürgerfragestunde

1. Bürgermeister Kurt Repp eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind. Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO beschlussfähig ist.

Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates am 03.12.2021 werden nicht erhoben. Sie ist damit genehmigt (§ 24 Abs. 1 und 2 der Geschäftsordnung).

1. Bgm. Repp begrüßt zur ersten Sitzung im Jahr 2022 alle Anwesenden recht herzlich und wünscht allen ein gutes und gesundes Neues Jahr.

Öffentliche Sitzung

TOP 273 Änderung Terrassenüberdachung zum laufenden Bauantrag für einen Wohnhausneubau mit Garage, Schulhof 3, Fl.Nr. 4844/9

Sachverhalt:

(zuletzt Sitzung am 15.10.2021, lfd.Nr. 238)

Am 15.10.2021 hat der Marktgemeinderat vom Bauantrag für den Wohnhausneubau mit Garage auf der Fl.Nr. 4844/9, Schulhof 3, 63936 Schneeberg, Kenntnis genommen und keine Einwendungen erhoben.

Folgender Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Schule“ wurden zugestimmt:

Überschreitung der Baugrenze von 78 cm in südlicher Richtung für den eingeschossigen Erker und die Garage.

Die Baupläne wurden am 18.10.2021 zur Genehmigung an das Landratsamt Miltenberg weitergeleitet.

Durch die Überschreitung der Grundflächenzahl wurden die Bauherren vom Landratsamt Miltenberg aufgefordert, die geplante Terrassenüberdachung zu reduzieren und für die Terrassenüberdachung den fehlenden Antrag auf Befreiung für die Überschreitung der Baugrenze von 2,88 m in südlicher Richtung einzureichen.

Im beigefügten Plan ist die ursprünglich geplante Terrassenüberdachung von 7,30 x 8,50 Meter und einer Tiefe von 3,50/3,80 Meter in Gelb gekennzeichnet. Diese wurde jetzt auf 3,10 x 4,45 Meter reduziert. Aus der Begründung ist zu entnehmen, dass die Befreiung städtebaulich vertretbar ist, nachbarschaftsrechtliche Belange werden nicht berührt, Abstandsflächen werden eingehalten.

Weiterhin wurde die ursprüngliche Berechnung der Grundflächenzahl aktualisiert und beträgt 0,6. Zulässig ist laut Bebauungsplan 0,4. Die Grundflächenzahl kann maximal um 50 v.H. der zulässigen Grundfläche überschritten werden und entspricht somit der maximal zulässigen Grundflächenzahl. Der Planer ging bei der ursprünglichen Berechnung (0,36) von der gesamten Grundstücksfläche der Bauherren aus. Maßgebend ist jedoch nur die Fläche, die im Bebauungsplan „Schule“ liegt.

Der Änderungsantrag ist zur Genehmigung an das Landratsamt Miltenberg weiterzuleiten.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom vorgelegten Änderungsantrag für das Terrassendach. Die Unterlagen sind zur Genehmigung an das Landratsamt Miltenberg wei-

terzuleiten. Einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Schule“ stimmt der Marktgemeinderat zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0

TOP 274 Bauantrag für eine Erweiterung des Wohnhauses, In der Winterhelle 10, Fl.Nrn. 492, 493, 446, 450/1

Sachverhalt:

Die Bauherren beabsichtigen die Erweiterung des Wohnhauses, auf den Fl.Nrn. 492, 493, 446 und 450/1, In der Winterhelle 10, 63936 Schneeberg. Es handelt sich um ein Vorhaben eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles, für den es keinen Bebauungsplan gibt. Das Bauvorhaben fügt sich nach § 34 BauGB in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Die Zustimmung zur Abstandsflächenübernahme gemäß Art. 6 Abs. 2 BayBO auf einer Länge von 8 Meter und einer Tiefe von 2,47 m bis 2,65 m wurde vom Eigentümer der Fl.Nr. 443 erteilt. Die Nachbarunterschriften sind bis auf die Unterschrift des Eigentümers der Fl.Nr. 496 vollständig. Der Eigentümer der Fl.Nr. 496 hat grundsätzlich nichts gegen das Bauvorhaben, möchte sich aber das Übergangsrecht/Wegerecht zu seinem Grundstück durch eine Unterschrift auf dem Bauvorhaben nicht gefährden.

Die Satzung über die Herstellung von Stellplätzen bleibt unberührt, da das Anwesen bereits früher als zwei Wohneinheiten mit über 50 m² genutzt wurde. Die Bauherren planen allerdings die Erweiterung um einen Stellplatz, so dass dann insgesamt drei Stellplätze für das Anwesen „In der Winterhelle 10“ zur Verfügung stehen.

Der Bauantrag ist zur Genehmigung an das Landratsamt Miltenberg weiterzuleiten.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom vorgelegten Bauantrag, Einwendungen werden nicht erhoben. Die Unterlagen sind zur Genehmigung an das Landratsamt Miltenberg weiterzuleiten.

2. Bgm. Pfeiffer hat an der Abstimmung gemäß Art. 49 GO nicht teilgenommen.

Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 0

TOP 275 Nutzungsänderung: Umbau einer Wohneinheit im 2. Obergeschoss in zwei Wohneinheiten, Ringstr. 21, Fl.Nr. 351/1

Sachverhalt:

Der Bauherr beantragt eine Nutzungsänderung in der Ringstr. 21, 63936 Schneeberg, auf der Fl.Nr. 351/1. Im 2. Obergeschoss sollen aus einer Wohneinheit zwei Wohneinheiten mit 89,17 m² und 71,36 m² entstehen. Es handelt sich um ein Vorhaben eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles, für den es keinen Bebauungsplan gibt.

Die Satzung über die Herstellung von Stellplätzen wird erfüllt, da in der Nutzungsänderung drei zusätzliche Stellplätze ausgewiesen wurden. Die Nachbarunterschriften sind vollständig. Der Bauantrag ist zur Genehmigung an das Landratsamt Miltenberg weiterzuleiten.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom vorgelegten Bauantrag, Einwendungen werden nicht erhoben. Die Unterlagen sind zur Genehmigung an das Landratsamt Miltenberg weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0

TOP 276 Tekturplan zum genehmigten Bauantrag für den Neubau eines Einfamilienhauses, Bergstr. 22, Fl.Nr. 2930/8

Sachverhalt:

(zuletzt Sitzung am 05.03.2021, lfd.Nr. 152)

Der Bauantrag für den Neubau eines Einfamilienhauses auf der Fl.Nr. 2930/8, Bergstr. 22, 63936 Schneeberg, wurde in der Sitzung des Marktgemeinderates am 05.03.2021 behandelt. Die Genehmigung wurde den Bauherrn vom Landratsamt Miltenberg mit Schreiben vom 24.03.2021 erteilt.

Mit Schreiben vom 10.01.2022 wurde der Gemeinde vom Landratsamt Miltenberg ein Tekturplan zum bereits genehmigten Bauantrag eingereicht, der folgende Änderungen enthält:

1. Änderung (Erhöhung) der Höhe des Erdgeschosses um 25 cm. Diese Änderung wird durch eine zusätzliche Steinreihe erreicht, die Abstandsflächen wurden dazu mit den sich daraus ergebenden Maßen neu berechnet, es ergibt sich jedoch keine Änderung für das Mindestmaß der Abstandsflächen von 3 Meter.
2. Wechsel des Baustoffes für das Mauerwerk des Erdgeschosses von Porenbeton zu Ziegelmauerwerk.
3. Wegfall der Kellerfenster auf der Nordseite.
4. Wegfall des Innenfensters zwischen Arbeiten und Garage 2 im Kellergeschoss.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom vorgelegten Tekturplan, Einwendungen werden nicht erhoben. Die Unterlagen sind zur Genehmigung an das Landratsamt Miltenberg weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0

TOP 277 Vorstellung des BIG-Projekts der Odenwald Allianz durch Frau Volz

Sachverhalt:

1. Bgm. Repp begrüßt Frau Andrea Volz, die Koordinatorin des BIG-Projektes (Bewegung als Investition in Gesundheit) und bedankt sich für die Vorstellung des BIG-Projektes in der Odenwald-Allianz. Frau Volz ist seit dem 1. Juli 2021 mit einer halben Stelle bei der Odenwald-Allianz angestellt und koordiniert das BIG-Projekt.

Frau Volz geht in ihrer PowerPoint-Präsentation auf Daten und Fakten, die Zielgruppe, Barrieren, wichtige Akteure und Türöffner ein und gibt zum Schluss eine Übersicht über Aktuelles sowie einen Ausblick. BIG steht für „Bewegung als Investition in Gesundheit“. Der Start dieses Projektes war 2005 an der Friedrich-Alexander-Universität in Erlangen, gefördert durch BZgA im Auftrag und mit Mitteln der gesetzlichen Krankenkassen. Laut RKI ist Bewegungsmangel bei Menschen mit sozialer Benachteiligung und/oder Migrationshintergrund deutlich erkennbar. Seither begleitet und unterstützt sie das Projekt „Frauen in schwierigen Lebenslagen“ hinsichtlich Gesundheit und Bewegung. Die Zielgruppen sind alleinerziehende Mütter, Erwerbslose, Frauen mit geringem Einkommen, Frauen mit Migrationshintergrund sowie sozial schwach gestellte und sozial isolierte Frauen. Es soll ein Netzwerk aufgebaut werden, in dem sich Frauen austauschen, beteiligen und körperlich aktiv werden können. Durch Bewegung soll das Selbstvertrauen und das Wohlbefinden sowie die Eigenverantwortung gesteigert und die gesundheitlichen Risikofaktoren minimiert werden. Über die Homepage www.big-odenwald.de und Facebook erhalten Sie weitere Informationen. Die erste offizielle Gesprächsrunde mit der Zielgruppe ist am 28.02.2022 geplant und ein erstes Netzwerktreffen der Odenwald-Allianz schließt sich daran an. Der erste Bewegungskurs soll im Frühjahr 2022 starten.

TOP 278 Gebührenkalkulation für die Wasserversorgungs- und die Entwässerungseinrichtung

Sachverhalt:

In Verbindung mit den Arbeiten für die Vermögensbuchführung hat die Dr. Schulte / Röder-Kommunalberatung, Veitshöchheim, vor kurzem die aktualisierte Gebührenkalkulation für die gemeindliche Wasserversorgungs- und Entwässerungseinrichtung vorgelegt.

Mit dem Jahre 2021 begann für beide Einrichtungen ein neuer (dreijähriger) Kalkulationszeitraum, auf den die Höhe der derzeit gültigen Benutzungsgebühren abgestellt wurde. In beiden Kalkulationen wurden nun den ursprünglichen Planungswerten die neuen Ist-Abrechnungswerte aus den Jahresrechnungen 2019 und 2020 sowie die aktuellen Planungswerte aus der mittelfristigen Finanzplanung des Haushaltsplanes für das Jahr 2021 gegenübergestellt.

Legt man diese Werte nunmehr den Gebührenkalkulationen zugrunde, errechnet sich ein Gebührenbedarf in Höhe von 3,97 €/m³ Verbrauchsmenge für die Wasserversorgung (derzeitige Gebühr: 4,00 €/m³) und von 3,41 €/m³ Einleitungsmenge für die Entwässerung (derzeitige Gebühr: 3,40 €/m³).

Vom Grundsatz her bleiben die Gebührevorkalkulationen und damit die derzeitigen Benutzungsgebührensätze bei beiden Einrichtungen unverändert bis zum Ablauf des aktuellen Kalkulationszeitraumes (2023) bestehen. Nur bei wesentlichen, nicht vorhergesehenen Änderungen in den Kalkulationsgrundlagen wäre eine neue Gebührenkalkulation aufzustellen und die Gebühren gegebenenfalls neu festzusetzen.

Die aktualisierten Kalkulationen weichen hinsichtlich des Gebührenbedarfs von den Grundgalkulationen des Vorjahres nur unwesentlich ab.

Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergaben sich durch die neuerliche Senkung des kalkulatorischen Zinssatzes von 3,25 % auf 3,00 %. Die dadurch geringfügig reduzierten kalkulatorischen Zinsen in Verbindung mit Gebührenmehreinnahmen des Vorjahres durch leicht gestiegene Abnahmemengen gleichen die im Wesentlichen durch Wasserrohrbrüche und Kanalnetzstandsetzungen bedingten höheren Sach- und Unterhaltungsaufwendungen in beiden Einrichtungen weitgehend aus. Insofern besteht nicht die Notwendigkeit einer Gebührenneukalkulation.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis. Eine Änderung der Verbrauchsgebührensätze ist derzeit nicht veranlasst.

Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0

TOP 279 Bekanntgabe eines Bauantrages

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück, Roscheklinge 3, Fl.Nr. 1790/2 der Gemarkung Schneeberg wird der Neubau eines Einfamilienhauses beabsichtigt. Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Roscheklinge“. Es wurde Antrag auf Freistellung vom Genehmigungsverfahren gestellt. Das Baugesuch ist am 07.12.2022 bei der Gemeinde eingegangen und wurde durch die Verwaltung geprüft und festgestellt, dass die Vorschriften des Bebauungsplanes „Roscheklinge“ eingehalten werden und somit gemäß Art. 58 Abs. 1 Satz 1 BayBO von der Genehmigung freigestellt wird und kein Genehmigungsverfahren durchgeführt werden muss.

TOP 280 Informationen - Anregungen - Anfragen
--

TOP 280.1 Jahresbericht 2021 über die Tätigkeit der "Stiftung Altenhilfe im Landkreis Miltenberg"
--

Sachverhalt:

(zuletzt Sitzung am 13.01.2021, lfd. Nr. 126.2)

Der Jahresbericht 2021 über die Tätigkeit der „Stiftung Altenhilfe im Landkreis Miltenberg“ wurde vom Landratsamt Miltenberg vorgelegt. Daraus geht hervor, dass seit dem Bestehen der Stiftung (1993-2021) Zuwendungen von insgesamt 2.726.993,09 € an stationäre Einrichtungen und ambulante Dienste ausbezahlt wurden, davon 87.724,15 € im Jahre 2021.

Die Hospitalstiftung Amorbach hat im gesamten Zeitraum 399.204,29 € und die Tagesstätte Leben Amorbach 20.197,70 € erhalten. Für das Seniorenheim Werner wurde 2021 keine Bewilligung erteilt und das AWO-Seniorenheim in Weilbach wurde im Jahr 2021 geschlossen.

Der Markt Schneeberg entrichtete im Jahr 2021 einen Stiftungsbeitrag in Höhe von 695,20 € (Einwohner 1.738 x 0,40 €/EW).

TOP 280.2 Information über das Gespräch mit den Vertretern der Verkehrsinitiative am 09.12.2021
--

Sachverhalt:

Am 09.12.2021 fand ein längeres Gespräch mit vier Vertretern der Verkehrsinitiative Schneeberg und Bürgermeister Repp im Rathaus statt. Thema war die Zunahme des Durchgangsverkehrs. Vor allem ist die Anzahl der LKWs erheblich nach oben gegangen. Das hat zur Folge, dass die Lärmbelästigung auch in der Nacht spürbar zugenommen hat.

Im Verlauf des Gespräches wurde ein Antrag auf Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h in der Zeit von 22:00 – 06:00 Uhr gestellt sowie ein Gespräch mit Verantwortlichen des Staatlichen Bauamtes und Landrat Jens Marco Scherf gewünscht.

Der Antrag wurde durch Bürgermeister Repp an den Landrat, an die Regierung von Unterfranken und an das Staatliche Bauamt versendet. Das Anschreiben liegt dem Gemeinderat vor. Das Landratsamt teilte mit, dass die Gespräche mit den zuständigen Behörden aufgenommen werden.

Zwischenzeitlich ist auch ein Antwortschreiben vom Staatlichen Bauamt eingegangen, dies liegt dem Gemeinderat vor.

In dieser Antwort wurde mitgeteilt, dass die Lärmberechnung auf den Daten der Verkehrszählung aus 2015 beruhen und noch Bestand haben. Verkehrszählungen werden alle fünf Jahre durchgeführt. Die aktuellen Zahlen liegen jedoch, bedingt durch die Coronalage, frühestens in der 2. Jahreshälfte 2022 vor. Wenn die Zahlen vorliegen, soll eine neue Lärmberechnung durchgeführt werden. Danach soll ein persönliches Gespräch auf Verwaltungsebene stattfinden. Am 19.01.2022 ist die Antwort der Regierung von Unterfranken eingegangen. Sie gehen in dem Schreiben ausführlich auf die seit 2009 umgesetzten Maßnahmen ein und verweisen ebenfalls auf eine Durchführung von Lärmberechnungen durch das Staatliche Bauamt Aschaffenburg, im Auftrag des Landratsamtes Miltenberg wenn aktualisierte Daten der amtlichen Straßenverkehrszählung (SVZ) vorliegen. Zwischenzeitlich wurde auch der Betrieb einer stationären Geschwindigkeitsmessanlage im Rahmen der kommunalen Verkehrsüberwachung aufgenommen. Die Auswertung der Messdaten zeigt, dass die zulässigen Höchstgeschwindigkeiten von den Verkehrsteilnehmern eingehalten werden und die Beanstandungsquote auf unter 1 % zurückgegangen ist. Die Regierung von Unterfranken sagt zu, dass das Landratsamt Miltenberg den Antrag des Marktes Schneeberg zu gegebener Zeit auf Grundlage der dann aktualisierten Daten aus der amtlichen Straßenverkehrszählung 2021 erneut prüfen und Lärmberechnungen durch das Staatliche Bauamt Aschaffenburg beauftragen wird.

Die Verkehrsinitiative interessiert die Einstellung des neuen Gemeinderates zur Verkehrssituation in Schneeberg. Mit der stationären Messanlage wurde ja schon ein Zeichen gesetzt aber wie sieht es sonst aus?

Die Kommunale Verkehrsüberwachung informierte am 04.01.2022, dass der Verkehr mittels eines Verkehrszählers vor Installation der Blitzersäule erfasst wurde. Damals überschritten 15 % der durchfahrenden Fahrzeuge die Geschwindigkeit von 50 km/h. Seit Installation der Säule betragen die Überschreitungen, die durch die Blitzersäule erfasst wurden, unter 1 %. Auch im 30 km/h Bereich im Ortskern haben die Überschreitungen geringfügig abgenommen. Insofern hat die Aufstellung der Messstation eine Verbesserung herbeigeführt.

TOP 280.3	Breitbandversorgung: Netzausbau durch die BBV Deutschland GmbH und die Telekom
----------------------	---

Sachverhalt:

(zuletzt Sitzung am 15.09.2021, lfd.Nr. 233)

In der Sitzung vom 09.07.2021 behandelte der Gemeinderat zum Thema FTTH (Fibre to the Home = Glasfaser bis ins Gebäude) das Ausbaukonzept der BBV. Das Ziel ist es, in Gebieten mit einer schlechten Breitbandversorgung zügig ein flächendeckendes Glasfasernetz auszubauen. Den Ausbau nimmt die BBV ohne öffentliche Fördergelder mit regionalen, wirtschaftlich eigenständigen Tochterunternehmen vor, kostenneutral für die Kommunen und Anschlüsse für jeden Haushalt bis ins Haus. Der Gemeinderat hat beschlossen, eine Absichtserklärung mit der BBV zu vereinbaren. Dies wurde am 12.07.2021 vollzogen.

Am 20.12.2021 stellt die Telekom den Vertretern der Odenwald-Allianz und der Südspessart-Allianz ihr Ausbaukonzept im Rahmen einer Online Veranstaltung vor. Dieses Konzept lehnt sich an das der BBV an. Die Telekom möchte ebenfalls eine Absichtserklärung mit den Gemeinden herbeiführen und betonte, dass sie, falls die Gemeinde keine gemeinsame Erklärung unterschreibt, trotzdem nach § 127 des Telekommunikationsgesetzes ausbauen zu wollen. Da die Telekom nicht die Leitung der BBV nutzen wird, kann ein Nutzer des BBV-Anschlusses nicht zur Telekom wechseln und benötigt einen separaten Glasfaseranschluss von der Telekom. Es kann passieren, dass beide Anbieter im Rahmen des Telekommunikationsgesetzes innerhalb von ein bis zwei Jahren unabhängig voneinander einen Glasfaserausbau durchführen und somit zweimal die Straßen/Gehwege geöffnet werden. Gemäß § 127 des Telekommunikationsgesetz, in dem die Ausbaumöglichkeit geregelt ist, hat die Kommune keine Möglichkeit, einem Anbieter dies zu verweigern. Die Bürgerinnen und Bürger bekommen vorab ausreichend Informationsmaterial und können dann entscheiden, von welchem Anbieter sie künftig einen Glasfaseranschluss haben möchten.

1. Bgm. Repp gibt einen Überblick über beide Angebote, die von Herrn Gaub von der Odenwald-Allianz erstellt wurde:

	BBV	Telekom
Beginn der Vorvermarktungsphase	Kurzfristig möglich, Dauer: max. 4 Monate	Keine Vorvermarktungsphase Dies liegt nicht schrift. vor
Ausbauquote	20 %	0 %
Baubeginn	2022 (ca. 2 Monate nach Abschluss Vorvermarktung)	2023
	Beide Anbieter zeigten Bereitschaft, ihren Ausbau aufeinander abzustimmen. Die Unternehmen führen Gespräche miteinander, um einen kooperativen Ausbau zu erörtern.	
Bauabschluss	2024	2024
Mindertiefer Ausbau	Nein	Ja (Trenching)

	⇒ Ausbau ab ca. 60 cm	⇒ Ausbau zw. 30 u. 50 cm
Wird FTTH (Fiber to the home) umgesetzt? / Gibt es hierfür Einschränkungen?	FTTH; Kostenlose Verlegung von 10 m Glasfaser auf dem Grundstück. Jeder weitere Meter kostet 70 € Aufpreis.	FTTH; Verlegung von Glasfaser auf dem Grundstück unterliegt keiner Beschränkung. Bis zu 20m im Haus sind inklusive. Der Eigentümer muss hierfür Leerrohre / Kabelkanäle vorbereiten (inkl. ggf. notwendiger Durchbrüche).
Sind neue PoP-Standorte erforderlich (=Hauptverteiler)?	Ja	Nein
Sind neue oberirdische Verteilerstationen erforderlich?	Nein, es wird unterirdisch vom PoP ins Haus verlegt. (ca. 4 PoPs können bis zu 20.000 Anschlüsse abdecken)	Ja
Anschlusskosten während der Vorvermarktung	100,00 € Darin enthalten: APL (Abschlusspunkt Linientechnik; Leitungsende des Netzbetreibers), ONT (= Medienwandler ("Glasfasermodem")), der die Lichtimpulse der Glasfaser in elektrische Signale für den Router umwandelt), Bearbeitungskosten Schulen, Kirchen und Kitas zahlen keine Anschlussgebühren Vereinsförderprogramm: Ein Verein bekommt eine Spende von 25 € (netto) pro Vereinsmitglied, das einen Anschluss erwirbt und den Verein angibt.	0,00 € Darin enthalten: APL, ONT, Bearbeitungskosten Für Schulen gibt es eigene Tarife.
Anschlusskosten nach der Vorvermarktung / nach Baubeginn	> 2.000,00 €	799,95 €
Preis für Endkunden (günstigste vergleichbare Tarife; Stand 01/2022)	Tarif „Toni Basic“ 29.95 €, zzgl. 5 € Telefonie ab 7. Monat: 40 €, zzgl. 5 € Telefonie	Tarif „MagentaZuhause XL“ 19.95 €, inkl. Telefonie ab 7. Monat: 54,95 € (20% teurer)
Kündigungsfrist für Endkunden	1 Monat	24 Monate
Download- /Upload-Geschwindigkeit in den o. g. Tarifen	300 Mbit/s / 300 Mbit/s	250 Mbit/s / 50 Mbit/s
Maximal möglicher Down-/Upload	1.000 Mbit/s / 1000 Mbit/s	1.000 Mbit/s / 200 Mbit/s
Was spricht aus Sicht der geführten Vorgespräche und den Kenntnissen über den Anbieter	Das Glasfasernetz wird im Tiefbau verlegt (ca. 60 cm, kein Trenching)	Ausbauzusage; keine Vorvermarktungsquote

für den Ausbau?	Tarifgestaltung für Endkunden Symmetrische Up- und Down- loadraten Monatlich kündbare Verträge	Die Kommunen haben bereits Erfahrungen bei der Umsetzung anderer Projekte mit der Telekom gesammelt; bekannte Ansprechpartner
Was spricht aus Sicht der geführten Vorgespräche und den Kenntnissen über den Anbieter gegen den Ausbau?	Die Telekom baut definitiv 2023 aus; sofern es zu keiner Abstimmung beider Unternehmen kommt, würden Straßen zwei Mal innerhalb von ca. zwei Jahren aufgegraben werden.	Einsatz von Mini- und Macro-Trenching (30 - 50 cm) Dies wird jedoch auch als Möglichkeit gesehen, kostengünstig in ländlichen Regionen ein Glasfasernetz zu errichten.

TOP 280.4	Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 03.12.2021
----------------------	---

Sachverhalt:

- Zum 25. Oktober 2020 haben die Tarifvertragsparteien den Tarifvertrag zur Entgeltumwandlung zum Zwecke des Leasings von Fahrrädern im kommunalen öffentlichen Dienst abgeschlossen. Im Rahmen der Umsetzung dieses Tarifvertrages können Beschäftigte und Arbeitgeber einzelvertraglich vereinbaren, künftige monatliche Entgeltbestandteile der Beschäftigten zum Zwecke des Leasings von Fahrrädern sowie leasingfähigen Zubehörs umzuwandeln. Jedem Beschäftigten kann dabei jeweils nur ein Fahrrad, welches den Wert in Höhe von 7.000 € nicht übersteigen darf überlassen werden. Der Marktgemeinderat hat beschlossen, dass zukünftig den Beschäftigten des Marktes Schneeberg die Möglichkeit geboten werden soll, im Rahmen der Gehaltsumwandlung Fahrräder zu leasen. Diesbezüglich stimmt der Gemeinderat dem Abschluss eines Leasingvertrages sowie dem Abschluss einer Arbeitgeber-Ausfallversicherung mit der Bike Leasing-Service GmbH & Co. KG, Ernst-Reuter-Straße 2, 37170 Uslar zu.
- Der Marktgemeinderat hat beschlossen, eine Lärmmessampel mit Aufzeichnung anzuschaffen, die im großen Saal des Dorfwiesenhauses angebracht werden soll. Das Gerät wird so eingestellt, dass der Lärmpegel, der ins Freie übertragen wird, die gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwerten einhält. Der Immissionswert wird über eine Ampelfunktion im Raum angezeigt.
Der Auftrag wurde an die Firma Elektrohandel Thiele, Am Neuen Berg 16b, 07356 Bad Lobenstein, für 1.170 €, inkl. MwSt. vergeben. Das Gerät ist in der Zwischenzeit eingetroffen und muss noch installiert werden.

TOP 280.5	Weitere Informationen
----------------------	------------------------------

Sachverhalt:

- Burkhard Breunig hat in Eigeninitiative die Schutzhütte an der Zittenfeldener Quelle gereinigt und den Wanderpfad von der Hütte zu den Wolfstannen hergerichtet. Eine tolle Sache, dafür ein recht herzliches Dankeschön. Es wäre zu begrüßen, wenn sich weitere Bürger für solche Aktionen finden würden.
- Der Billigungs- und Auslegungsbeschluss für die Erweiterung des Bebauungsplanes „Östlich der Zittenfeldener Straße“ mit Berichtigung des Flächennutzungsplans wurde am 18.01.2022 öffentlich bekannt gemacht. Die Beteiligung der Behörden und sonstiger

Träger öffentlicher Belange sowie die öffentliche Auslegung erfolgt in der Zeit vom 31.01.2022 bis 07.03.2022.

- Der Freizeit-Klub „Fuß-Pils“ hat der Gemeinde für die Restaurierung der Turmuhren der Kirche Hambrunn eine Spende in Höhe 1.800 € übergeben.
- Nach der Stilllegung und Rückbau des Geldautomaten durch die Raiffeisenbank, reichte Bürgermeister Kurt Repp bei der Bank einen schriftlichen Protest ein. Er wies darauf hin, dass diese Entscheidung ein enormer Verlust für unsere älteren Bürger ist, die weder mobil sind noch die Möglichkeit haben, die digitalen Angebote zu nutzen. Die Generation, die mit der Raiffeisenbank sehr verbunden waren, wird bei diesen Entscheidungen nicht mehr berücksichtigt, sie werden vergessen! Bürgermeister Repp unterbreitete in dem Schreiben verschiedene Vorschläge, wie der Betrieb des Geldautomaten weitergeführt werden könne.
Seitens der Raiffeisenbank hat er ein Schreiben bekommen, dass sie die Sache nochmal prüfen wollen.
- 3. Bgm. Wöber weist darauf hin, dass jetzt der richtige Zeitpunkt wäre, um die Anlandungen im Bachbett zu beseitigen.

TOP 280.6	Bürgerfragestunde
----------------------	--------------------------

Sachverhalt:

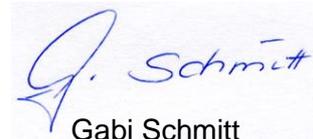
- Marita Loster schlägt vor, dass die Kommune die Lärmmessung durchführen soll. In Darmstadt in der Kasinostraße, ebenfalls eine Bundesstraße, wurde 30 km/h eingeführt. Sie zeigt sich enttäuscht vom Grünen Landrat Jens-Marco Scherf, dass dieser nicht einmal die Schneeberger Bürger unterstützt.
- Marita Loster erwähnt die Erhöhung der Grundgebühr für die Wassergebühren von 18 € auf 54 €. Sie findet, dass davon vor allem die Personen betroffen sind, die alleine wohnen.
- Marita Loster erkundigt sich, ob die Gemeinde jetzt einen Antrag beim Wasserwirtschaftsamt für Fördergelder im Wasser- und Abwasserbereich stellt.
1. Bgm. Repp sagt, es muss eine Sonderauswertung Härtefallregelung der RZWas von 1994-2020 erstellt werden. Gleichzeitig werden die geplanten Projekte erfasst. Anhand dieser Zahlen wird eine Berechnung gemacht. Dann kann die Gemeinde den Antrag stellen.
- Marita Loster berichtet, dass immer wieder Fahrzeuge im Gartenweg vor dem Kindergarten parken um ihre Kinder abzuholen. Man kann doch nicht die Zufahrt für die Anwohner versperren. Sie fordert ein Schild „Durchfahrt verboten“ mit dem Zusatz „Anlieger frei“.
- Marita Loster meint, die unzähligen Schilder entlang der B 47 von Amorbach in Richtung Schneeberg seien ein Bericht im „Bote vom Untermain“ wert.
- Wolfgang Brauch bedankt sich für das Schreiben wegen der Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30-km/h und meint, wenn die Gemeinde komplett hinter der Sache steht, dann bewegt sich da auch etwas. Da die Umgehungsstraße sowieso nicht kommt müssen wir uns auf das Jetzige konzentrieren. Es bringt nicht nur nachts etwas, es muss eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30km/h sowohl tagsüber, als auch nachts gemacht werden. Scheiß auf den Gesetzgeber, wir müssen kämpfen! Er hätte auch mehr erwartet

vom Grünen Landrat. Die Kanaldeckel haben wir jetzt einigermaßen im Griff bis auf den Hydranten.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Kurt Repp um 20:33 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.



Kurt Repp
1. Bürgermeister



Gabi Schmitt
Schriftführer/in